



KIRCHZARTEN



HERZLICH

WILLKOMMEN

INFORMATIONEN FÜR NEUE
GASTGEBER*INNEN



Naturpark
Südschwarzwald



dreisamtal.de | 07661/ 907 980 | tourist-info@dreisamtal.de

INHALT

HERZLICH WILLKOMMEN

1. VEREIN TOURISMUS DREISAMTAL E. V.

2. WAS IST ZU TUN?

→ ERFORDERLICH

- FORMULAR ZUR ANMELDUNG EINES NEUEN BEHERBERGUNGSBETRIEBS
- SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR DIE GEMEINDE

→ EMPFEHLUNG

- MITGLIEDSANTRAG TOURISMUS DREISAMTAL E.V.

→ OPTIONAL

3. DIE KONUS-GÄSTEKARTE

4. RECHTLICHES

→ DAS BUNDESMELDEGESETZ

→ DAS BGH-URTEIL ZUR ENDREINIGUNG

→ INFORMATIONEN DES DTV ZU

- PREISDARSTELLUNG
- RUNDFUNKBEITRAG
- INTERNETNUTZUNG
- BEHERBERGUNGSVERTRAG

5. WICHTIGE LINKS / QR-CODES

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,

wie schön, dass Sie Ihre Unterkunft im Dreisamtal für unsere Gäste anbieten möchten,
HERZLICH WILLKOMMEN!

Das Dreisamtal ist eine **beliebte Urlaubsregion**, was Ihnen den Einstieg als GastgeberIn sicher erleichtert.

Wichtige Informationen um die Vermietung einer Ferienunterkunft, **was zu tun ist** und was Sie beachten müssen, haben wir hier für Sie zusammengestellt.

Unsere Gäste legen großen Wert auf **Qualität** und ein rundum gelungenes **Urlauberlebnis**. Wir möchten wir Ihnen den Start als Gastgeber so einfach wie möglich machen. Hier finden Sie alles Wichtige, um die ersten Schritte in Richtung einer **erfolgreichen Vermietung** zu meistern.

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft und repräsentieren Sie mit uns gemeinsam das, was unser Dreisamtal sowohl als Urlaubsdestination als auch als Lebensort so einzigartig macht.

Gerne beraten wir Sie zu allen Fragen rund um Ihre Unterkunft und stehen Ihnen mit unserer Kompetenz und unserem Wissen mit Rat und Tat zur Seite!

Ihre **AnsprechpartnerInnen in der Tourist-Info** sind:

Julian Semet (Geschäftsführer)

Patrick Fischer | Melanie Himmelsbach | Martina Kaltenbach | Sabine Paschold

dreisamtal.de | E-Mail: tourist-info@dreisamtal.de | Tel. 07661/ 907 980

I. VEREIN TOURISMUS DREISAMTAL E. V.

Der Verein Tourismus Dreisamtal e. V. wurde im **Jahr 2006** gegründet.

Unser Verein hat ca. **200 Mitglieder** und sieht sich als zentraler Ansprechpartner für seine Mitglieder und alle touristischen Betriebe der **vier Dreisamtal Gemeinden Kirchzarten, Oberried, Stegen und Buchenbach.**

Mit einer Mitgliedschaft in unserem Verein unterstützen Sie uns jährlich mit

15€ für Ferienwohnungen

30€ für gewerbliche Betriebe

WAS WIR BIETEN

GASTGEBER - SERVICE

- **Zentrale Ansprechpartner** für alle Fragen rund um touristische Belange im Dreisamtal
- **Website** Tourismus Dreisamtal www.dreisamtal.de
- **Partner-Newsletter**
- Beiträge auf **Social Media** (facebook und instagram)
- **Jährliche Mitgliederversammlung**
- **Informationsveranstaltungen**
- **Regelmäßige Gastgeber-Schulungen**

GÄSTE - SERVICE

- **Persönliche Beratung** unserer Gäste vor Ort, in der Tourist-Information in Kirchzarten, telefonisch oder per E-Mail
- **Organisation und Sponsoring von Veranstaltungen**, die das Dreisamtal attraktiv machen (z.B. Freitag Abend-Spektakel, Bauernhofkonzerte, ULTRA Bike Marathon, Kräutermarkt, Alemannische Woche, u.v.m.)
- **Schaffung von touristischen Angeboten und Dienstleistungen** (z.B. E-Roller-Vermietung, Rätseltouren, u.v.m.)
- Erstellung und Auslage von **Print-Werbung** (z.B. Urlaubsmagazin, Lust auf Dreisamtal, Wander- und Radbroschüren, Winterflyer, KONUS-Flyer, Entdeckerkarte, u.v.m.)
- **Verkauf von touristischen Produkten und Dienstleistungen**
- **Wochenendtipps**
- **Gäste-Newsletter**
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Messebeteiligungen** (z.B. CMT, TourNatur, u.v.m.)
- **Partnerschaften mit touristischen Verbänden** (z.B. Schwarzwaldregion Freiburg, Schwarzwald Tourismus GmbH, Tourismusmarketing GmbH Baden-Württemberg u.v.m.)

2. WAS IST ZU TUN?

ERFORDERLICH

1. Anmeldung bei Ihrer Gemeinde:

Rathaus Kirchzarten, Elke Völkle, Zimmer 21
 e.voelkle@kirchzarten.de | 07661 / 393-37

Hier erhalten Sie die Zugangsdaten zum **AVS-Portal**, worüber Sie die **Meldescheine** für Ihre Gäste erstellen können. Diese **Vordrucke** erhalten Sie in der **Tourist-Info in Kirchzarten**.

Die Übermittlung der **Kurtaxe** zu Ihrer Gemeinde erfolgt mit dem Ausdruck des Meldescheins. Die Kurtaxe beträgt derzeit **2,10 € pro Aufenthaltstag** und wird für alle Personen über 16 Jahren erhoben (Ausnahme: Kinder, Jugendliche bis 16 Jahre 100%-Schwerbehinderte und Menschen, die in der Gemeinde arbeiten). Mehr Informationen zur Kurtaxe finden Sie in der Kurtaxesatzung (s. QR-Code->)



Bitte geben Sie folgende ausgefüllten Formulare (Anlage) bei Ihrer Gemeinde ab:

1. **Anmeldung eines neuen Beherbergungsbetriebes – Abrechnung der Kurtaxe**
2. **SEPA-Basislastschrift-Mandat**

Mit dem Meldeschein-Ausdruck wird automatisch die **KONUS-Gästekarte** gedruckt. Diese gilt als Freifahrtschein für den Zeitraum des Aufenthalts (von der **Anreise bis einschließlich dem Abreisetag**) für einen großen Bereich des ÖPNV (ohne ICE, IC und EC).

Zwar wurde die **Meldepflicht** für deutsche Gäste im Januar 2025 abgeschafft, trotzdem ist es (aufgrund des Kommunalabgabengesetz wie auch der Kurtaxenverordnung), dass auch die Adressen der deutschen Gäste erfasst werden.

Bitte beachten Sie die **Bedingungen zu KONUS!** Alle Infos/Richtlinien können Sie über uns erhalten.

Falsch ausgestellte Gästekarten werden von den Verkehrsverbänden dem Gastgeber in Rechnung gestellt (60 €/Gast)! Wir beraten Sie gerne, fragen Sie uns bei Unklarheiten zur Handhabung der Gästekarte/Meldescheine.

2. Die Einnahmen aus der Vermietung sind umsatzsteuerpflichtig und müssen versteuert werden. Je nach Größe der angebotenen Unterkunft ist es erforderlich, ein **Gewerbe anzumelden**. Wir empfehlen Ihnen, dies mit Ihrem Steuerberater zu klären.

EMPFEHLUNG

1. WERDEN SIE MITGLIED IM TOURISMUS DREISAMTAL E.V.

Den **Mitgliedsantrag** finden Sie anbei und lassen diesen der Tourist-Info zukommen (tourist-info@dreisamtal.de)

2. IHRE UNTERKUNFT AUF UNSERER WEBSITE – DREISAMTAL.DE

Wir haben eine sehr ansprechende **Website**, wo die meisten der Dreisamtäler Ferienunterkünfte sichtbar sind. Die Gäste informieren sich zuerst über die Website, deshalb empfehlen wir Ihnen, Ihre Unterkunft hier zu präsentieren. Die Seite wird von unserem Freiburger **Partner HOLIDU** betreut; gerne stellen wir den Kontakt her und ein Mitarbeiter von HOLIDU meldet sich bei Ihnen. HOLIDU erstellt den Grundeintrag, den Sie mit Ihren Zugangsdaten jederzeit ändern können, wie z.B. die Belegung oder Bilder und neue Texte hinzufügen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Unterkunft **online buchbar** anzubieten, dann ist der Eintrag kostenlos und Sie bezahlen pro Buchung eine Provision.

Sie können sich aussuchen, auf welchen Buchungsportalen Ihre Unterkunft **mit diesem Eintrag**, außer dem Dreisamtal, noch vertreten sein soll (z.B. booking.com, FeWo-direkt, ...

Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihre Unterkunft auch ‚nur‘ über die Dreisamtal-Website anbieten.

3. ANZEIGE IN UNSEREM GEDRUCKTEN DREISAMTALMAGAZIN

einmal jährlich, gegen Jahresende erscheint unser Urlaubsmagazin. Die aktuelle Auflage beträgt ca. 10.000 Stück. Hier sind die meisten **Dreisamtäler Unterkünfte** aufgeführt. Das Magazin wird bei Anfrage (telefonisch, E-Mail, Post, Kontaktformular Homepage) an Interessenten verschickt und auch bei Messen (national/international) ausgelegt.

Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten der Darstellung. Je nach Größe variiert der Preis. Das Unterkunftsverzeichnis steht auch auf unserer Homepage dreisamtal.de/service/prospekte als Download zur Verfügung.

Der **Grundeintrag auf unserer Homepage** dreisamtal.de/urlaub/unterkuenfte ist **im Preis des Katalogeintrags enthalten**.

Die Ausschreibung für eine Anzeige im Dreisamtalmagazin erhalten Sie rechtzeitig.

OPTIONAL

1. KLASSIFIZIERUNG IHRER FERIENWOHNUNG MIT DTV-STERNEN

Viele Unterkünfte sind mit **Sternen** ausgezeichnet.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Unterkunft durch den DTV (Deutscher Tourismus Verband) Sterne-klassifizieren zu lassen. Die Unterkunft wird dann durch einen DTV-lizenzierten Prüfer besichtigt und bewertet. Die Teilnahme an der Klassifizierung ist für die Vermieter freiwillig und kostenpflichtig. Je nach erreichter Punktzahl wird die Unterkunft mit 1 bis 5 Sternen ausgezeichnet. Die Klassifizierung ist für drei Jahre gültig.

2. REISEN FÜR ALLE'-ZERTIFIZIERUNG

Die Nachfrage nach **barrierearmen oder sogar -freien Unterkünften** erhöht sich ständig. Auch hier gibt es die Möglichkeit einer Klassifizierung – DSFT (Deutsches Seminar für Tourismus bietet hier eine ‚Reisen für Alle‘-Zertifizierung an.

3. RADFREUNDLICHE UNTERKUNFT

Klassifizierung zur „radfreundlichen Unterkunft“ an. Dazu müssen einige Kriterien erfüllt werden, die mittels Selbstauskunft von uns abgefragt werden. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie eine Urkunde (ebenfalls drei Jahre gültig) und können mit dem Logo „radfreundlicher Beherbergungsbetrieb“ werben. Die aktuellen Kosten liegen bei 25 € bei Mitgliedschaft in unserem Verein.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Interesse an einer Klassifizierung Ihrer Ferienunterkunft haben!

ANMELDUNG EINES NEUEN BEHERBERGUNGSBETRIEBES ABRECHNUNG DER KURTAXE ÜBER DIE GEMEINDE KIRCHZARTEN

*Bitte ausfüllen und im Rathaus Kirchzarten, Talvogteistraße 12 bei
Elke Völkle (Zimmer 21) abgeben*

Angaben zum Beherbergungsbetrieb:

Firmenart: _____ (z.B. Ferienwohnung)

Betriebsname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. _____ Mobil: _____

Internet: _____ E-Mail: _____

für die Statistik, Anzahl der Betten: _____

Anmeldung/Erstellung der KONUS-Gästekarte

AVS elektronisches Meldeschein Abrechnungssystem (über Internet)

Die **Zugangsdaten** erhalten Sie über die Gemeinde Kirchzarten

Online-Vordrucke erhalten Sie bei der Tourist-Info Kirchzarten

Abrechnung der Kurtaxe:

Bankeinzug:

Bitte beigefügtes Kombimandat (Einzugsermächtigung) ausfüllen und mit der
Anmeldung abgeben.

oder Überweisung:

Kirchzarten, den

Unterschrift

Anlage: Kombimandat

Kurtaxesatzung s. online:



SEPA-Basislastschrift-Mandat:



Zahlungsempfängerin
Gemeinde Kirchzarten
Gemeindekasse
Talvogteistr. 12
79199 Kirchzarten

Name und Anschrift des / der Zahlungspflichtigen

Name und Anschrift des / der Kontoinhaber / in
(wenn abweichend von dem / der Zahlungspflichtigen)

Telefon / Fax / E-Mail (Angabe freiwillig)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE33ZZZ00000012567

Buchungszeichen

5.

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Gemeinde Kirchzarten

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

Von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Kirchzarten auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es geltend dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

**Wichtig: Das Dokument muss unterschrieben im Original an die Gemeindekasse übersandt werden!
Bitte verwenden Sie pro Buchungszeichen je ein eigenes Dokument.**

3. DIE KONUS-GÄSTEKARTE

KONUS = *kostenlose Nutzung des ÖPNV im Schwarzwald*

Beim Urlaub im Dreisamtal erhält jeder Gast seine KONUS-Gästekarte und kann damit **Busse und Bahnen (ohne ICE, IC, EC) im gesamten Schwarzwald gratis** nutzen.

Diese Gästekarte erhalten die Gäste von ihrem Gastgeber direkt **nach** der Ankunft und kann bis **einschließlich des Abreisetag** genutzt werden.

Die Karte wird, zusammen mit dem Meldeschein, über das AVS-Programm ausgedruckt.

Auf unserem Flyer „**Unterwegs mit der KONUS-GÄSTEKARTE**“, erhalten die Gäste einen Überblick über mit der KONUS-Karte erreichbare Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten in unserer Region.



www.schwarzwald-tourismus.info



4. RECHTLICHES

QR-Code zu allen Themen ->



DAS BUNDESMELDEGESETZ



- **§29 Besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten**
- **§30 Besondere Meldescheine für Beherbergungsstätten**

DAS BGH-URTEIL

Zur Endreinigung bei Ferienwohnungen und -häusern hat der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 6. Juni 1991 entschieden, dass der Anbieter einer Ferienwohnung bzw. eines Ferienhauses verpflichtet ist, bei der Angabe von Mietpreisen Endpreise anzugeben.

In diesen Endpreis sind alle pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung sowie die von vornherein festgelegten verbrauchsunabhängigen Kosten für Bettwäsche und Endreinigung einzubeziehen...

WICHTIGE INFORMATIONEN DES DEUTSCHEN TOURISMUS VERBAND



- **Preisdarstellung und Werbung für Ferienunterkünfte**
- **Rundfunkbeitrag** für Gastgeber*innen von Ferienunterkünften
- **Internetnutzung durch Gäste** - das ist beim WLAN zu beachten
- **Rechte und Pflichten aus dem Beherbergungsvertrag**

5. WICHTIGE LINKS / QR-CODES



Tourismus Dreisamtal e. V.
www.dreisamtal.de



Tourismus Dreisamtal – Gastgeber-Info-Seite
www.dreisamtal.de/gastgeber-infos



HOLIDU – für den Eintrag Ihrer Unterkunft auf unserer Website
www.lohospo.de



Die KONUS-Gästekarte
www.schwarzwald-tourismus.info



Serviceanbieter: KulturGUT, Stegen
rund um die Vermietung Ihrer Unterkunft
www.kulturgut-apartments.de



Serviceanbieter: Urlaub-Nest, Freiburg
rund um die Vermietung Ihrer Unterkunft
www.urlaub-nest.de

